

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 15. März 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

Forderungen des Krankenpflegepersonals an die Gesetzgebung. — Die Lage der Krankenpflegerinnen auf dem bürgerlichen Frauenkongress. — Zum neuen Etat für die Berliner Irrenanstalten. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Der deutsche Tag im Deutschen Hospital in Chicago (VIII. Heft). — Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten. — Aus den Stadtparlamenten. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Eingänge.

Forderungen des Krankenpflegepersonals an die Gesetzgebung.

Die äußerst ungünstige Veruslage des Krankenpflegepersonals hat uns unzählige Mal veranlaßt, der Öffentlichkeit gegenüber alle Schattenseiten des Berufs aufzurollen, um die maßgebenden Behörden auf den Weg der Abhilfe zu drängen. Leider muß jedoch gesagt werden, daß im allgemeinen eine erhebliche Besserstellung nicht erreicht wurde, wenngleich es möglich war, in einzelnen Anstalten die Verhältnisse in erheblichem Maße zu bessern. Der weitestgehende Teil der Berufsangehörigen leidet aber nach wie vor unter den unwürdigsten Zuständen. Liefert schon das von unserer Organisation für die Reichstagsverhandlungen in den Jahren 1900 bis 1903 gesammelte Material eine Fülle von Beweisen über die miserable Lage des Personals, so ließen die Verhandlungen der Krankenpflegerkonferenzen im Jahre 1906 und 1911 nicht nur in gleicher Weise, sondern noch in stärkerem Maße solches in die Erscheinung treten. Alles dies zwingt natürlich das Personal zu einer energischen Aktion, um eine Aenderung der mißlichen Verhältnisse durchzuführen.

Sei es nun, daß die Staats- und Landesbehörden über die Lage des Personals nicht orientiert sind oder nicht orientiert sein wollen, sicherlich haben die gesetzgebenden Körperschaften es in der Hand, hier einzugreifen, um auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine Aenderung herbeizuführen. Dies ist um so mehr erforderlich, als das Personal überhaupt von allen Rechtsverhältnissen, denen die Arbeiterschaft in Gewerbe und Industrie teilhaftig wird, bislang gänzlich ausgeschaltet ist. Dazu tritt, daß durch diesen Umstand die Arbeitgeber, ganz einerlei, ob staatlicher, kommunaler oder privaterseits, die Arbeitsverhältnisse der Angestellten nach eigenem Gutdünken gestalten, ohne irgendwie der Gesundheit der Angestellten ausreichenden Schutz zu bieten. Die Forderung eines ausreichenden Schutzes ist daher nur zu berechtigt.

Schon bei Beratung der Reichsversicherungsordnung versuchten wir, für das Krankenpflegepersonal die Einbeziehung in die Sozialversicherung durchzusetzen. Die von uns dem Reichstag unterbreitete Eingabe, das Personal in die Unfallversicherung einzubeziehen, wurde befanntlich abgelehnt, da der Vertreter der Regierung erklärte, daß für die

Beschäftigten die Allgemeinversicherung nicht in Frage komme. Daß jedoch dieser Versuch nicht fruchtlos gewesen, erhellt daraus, daß gegenwärtig die Regierung, wie aus den Erklärungen des Staatssekretärs im Reichstage hervorgeht, ein Dienst-Unfall-Fürsorgegesetz in Vorbereitung hat, welches jedoch vor dem Herbst den Verbündeten Regierungen nicht unterbreitet werden dürfte. Dieser Erfolg unserer Eingabe ist ein nicht zu unterschätzender; schon um deswillen, als bei den Mitteilungen des Regierungsvertreters ausdrücklich erklärt wurde, daß in der Lösung dieser Aufgabe erhebliche Schwierigkeiten liegen. Dieser Auffassung können wir freilich nicht zustimmen. Was für andere Berufe durchführbar war, läßt sich hier ebenso gut ermöglichen. Nach der Erklärung des Staatssekretärs steht zu erwarten, daß der in Aussicht genommene Entwurf aller Voraussicht nach manche Lücke enthalten wird, deren Ausfüllung den Organisationen überlassen bleibt.

Ist es nun gelungen, endlich den Berufsangehörigen die Sozialgesetzgebung zustatten kommen zu lassen, so können wir aber keineswegs damit zufrieden sein. Eine Unzahl Fragen, die das gesamte Personal interessieren, bedürfen ebenfalls einer gesetzlichen Regelung. Im Vordergrund aller Mißstände steht die außerordentlich lange Arbeitszeit. In hunderten von Einzelfällen hatten wir bereits Gelegenheit, diese Verhältnisse aus Tageslicht zu ziehen und Arbeitszeiten bis zur Dauer von 14 bis 17 Stunden sind auch gegenwärtig keineswegs nur vereinzelt zu finden, sondern lassen sich in äußerst großer Anzahl nachweisen. Die von uns im Vorjahr veröffentlichten statistischen Erhebungen, die leider nur einen beschränkten Personenkreis umfaßten, boten hinreichenden Einblick in die Arbeitsverhältnisse und zeigten besonders die auf dem Gebiete vorliegenden Mißstände. Die Anstaltsleitungen in ihrer Gesamtheit werden aber schwerlich eine Aenderung herbeizuführen, wenn sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen hierzu angehalten werden. Um dies zu erreichen, haben wir eine Eingabe an die Staatsregierung geleitet, in welcher wir die Festlegung einer Maximalarbeitszeit für das Personal fordern. Der Erlaß einer solchen Verordnung ist dem Bundesrat sehr leicht möglich, als ja mannigfaltige Wege vorhanden sind, um durch gesetzliche Bestimmungen unserer Forderung Rechnung zu tragen. Vielleicht gelingt uns gerade dadurch, eine unserer wichtigsten Forderungen, die Unterstellung des Personals unter die Gewerbeordnung zu erreichen. Damit wäre dann eine Basis vorhanden, die uns den Weiteraufbau erleichtert und viele von uns aufgestellten programmatischen Forderungen der Durchführung entgegenbringt. Auf Grund der Gewerbeordnung ist es in erster Linie möglich, der übermäßigen Ausbeutung der Kollegenschaft entgegenwirken zu können.

Im § 120e der G.-D. ist ausdrücklich gesagt, daß durch Beschluß des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen bei

übermäßiger Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben, als auch die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Für viele gesundheitsgefährdende Betriebe sind auch bereits solche Vorschriften eingeführt, so daß nur die Frage entsteht, ob zu diesen auch die Heilanstalten zu rechnen sind. Wenn es auch unseres Erachtens hierzu keiner besonderen Beweisführung benötigt (als ja ohne weiteres eine dauernde Dienstzeit von 14—17 Stunden oftmals ohne Gewährung irgendwelcher bezw. nur geringer Pausen die Gesundheit der Angestellten mit Macht zugrunde richtet), so kommt uns doch eine regierungsseitig vorgenommene Untersuchung gegenwärtig äußerst günstig zustatten. Der Regierungspräsident von Potsdam hat auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen den Erlaß von Regulativen angeordnet, wodurch eine Herabminderung der Arbeitszeit auf 10 bis 10½ Stunden unter Anrechnung ausreichend bemessener Pausen für unumgänglich notwendig erachtet wird. Desgleichen wird eine erhebliche Einschränkung der Sonntagsarbeit bezw. ausreichende Erholung an Wochentagen und ebenso angemessene Urlaubszeit begründet. Daneben wird auf die ausreichende Zahl des Pflegepersonals verwiesen. Die Vorschläge sind gemacht, weil durch gewonnene Einsicht feststeht, daß der Dienst des Anstaltspersonals ein außerordentlich langer ist und die Gefährdung der Gesundheit bezw. frühe Dienstuntauglichkeit zu solchen Maßnahmen nötig. Dieses aus Regierungskreisen gewonnene Urteil zieht hoffentlich das von uns Gewünschte in den gesetzgebenden Körperschaften nach sich.

Eine weitere Eingabe, die gleichfalls durch unsere Organisation der Staatsregierung übermittelt wurde, bezieht sich auf die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals und fordert vom Bundesrat, durch den Beirat für Arbeiterstatistik eine Enquete über die Zahl und Arbeitsbedingungen in die Wege zu leiten. Wenn auch staatliche statistische Erhebungen im allgemeinen nicht der günstigsten Beurteilung unterliegen, so kann doch durch den einmal gewonnenen Anlaß das gegenwärtig leider noch sehr wenig erschlossene Gebiet einer besseren Untersuchung unterzogen werden, als es zurzeit der Fall ist. Durch solche amtlichen Feststellungen wird es uns um so leichter möglich sein, die erhobenen Forderungen begründen zu können.

Liegt es auch in der Hand der Regierung, ob sie unseren Wünschen Rechnung tragen will oder nicht, so sind doch unsere Kollegen und Kolleginnen berufen, das von uns Geforderte zu unterstützen. Wenn man dem Personal bislang nur wenig Beachtung schenkte, so liegt es nicht in letzter Linie daran, daß sich leider so viele Berufszugehörige um die eigenen Verhältnisse sehr wenig kümmerten und nur wenig Anlaß nahmen, eine Besserung anzustreben. Es muß leider gesagt werden, daß durch die große Gleichgültigkeit es den Leitern der Heilanstalten äußerst leicht gemacht wurde, sich allen unseren Forderungen so lange zu entziehen. Wenn in letzter Zeit eine Besserung eintrat und sich eine größere Geschlossenheit der Kollegenschaft in der Organisation zeigt, so wollen wir das als gutes Zeichen deuten.

Dem Weiterausbau der Organisation muß aber gerade jetzt das größte Augenmerk geschenkt werden. Nur durch tatkräftigste Unterstützung aller Berufsangehörigen ist es möglich, unseren nur zu berechtigten Bestrebungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Und das wollen wir energig in die Wege leiten. Jeder, der daran mitarbeitet, soll uns willkommen sein.

Kollegen! Seid rübrig in der Agitation!

Die Lage der Krankenpflegerinnen auf dem bürgerlichen Frauenkongress.

Der bürgerliche Frauenkongress, der in den letzten Februar- und ersten Märztagen in Berlin abgehalten wurde, hat sich auch mit einer Reihe von Referaten zur Lage der Krankenpflegerinnen befaßt. Zunächst wurde die soziale und wirtschaftliche Lage der Krankenpflegerinnen a) in den katholischen Orden, b) in den Diakonissenmutterhäusern und c) in den „Noten-Kreuz“-Mutterhäusern behandelt. Als Medner traten nur „erit-klassige“ Menschen, wie der Zentrumsabgeordnete Graf Praszma, die Oberin Gräfin Herzberg und Generalarzt a. D. Dr. Werner, auf, die diese Thematika behandelten.

Interessanter waren die Ausführungen von Agnes Kroll, der Vorsitzenden der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen, über die Pflichten von Staat und Gesellschaft gegen die Krankenpflegerinnen. Sie begründete folgende Forderungen: Die einjährige Ausbildung muß zur Erlangung wirklicher Berufstätigkeit auf drei Jahre ausgedehnt und Gehalt, Hauswirtschaft und Verwaltung in derselben berücksichtigt werden. Da die kommunalen Krankenhäuser durchweg auf drei Jahre verpflichtet, ist es ein Leichtes, für sie diese Einrichtung auch schon vor geüblicher Festlegung zu treffen. Die Eignung der Lehrkräfte ist festzustellen. Oberärztinnen und Oberinnen sind durch Hochschulkurse fortzubilden, damit sie ihren Erziehungsaufgaben gewachsen sind und ungeeignete Elemente in genügend langer Probezeit unbedingt ausgeschieden werden. Am Krankenhäuser als Schulen zugulassen, sollte eine bestimmte, nicht zu geringe Bettenzahl für dieselben festgesetzt werden. Auch alle Schwesternmädchen behördlicher Konzeption unterziehen. Zum Schutz gegen Heberanrechnung ist gezielte Regelung der Dienststunden in Krankenanstalten nötig. (Jetzt sind 13, 14 und mehr Stunden die Regel.) Auf Desinfektion der Schlafräume des Pflegepersonals ist zu achten. Das Personal ist in alle staatlichen Fürsorgeeinrichtungen, besonders in die Unfallversicherung, einzubeziehen. Eine Reichsquote ist der einzige Weg, um die Gesundheitsverhältnisse zuverlässig festzustellen. Die Gesellschaft sollte größeres Interesse an der Krankenpflege im allgemeinen nehmen, wegen der großen sozialen Aufgaben dieses Berufs, sollte durch bessere häusliche Erziehung die jungen Frauen für denselben vorbereiten, durch Stipendien für Alters- und Krankenheime für seine Förderung mit sorgen helfen.

Unter den Diskussionsrednern war es Fräulein Charlotte Meißel-Berlin, die verschiedene Zustände in der Krankenpflege beleuchtete. „Die Frauenbewegung hat sich bisher herzlich wenig um die Krankenpflegerinnenbewegung bekümmert. Und doch schreien in kaum einem Beruf die Mißstände so zum Himmel. 14-, 15stündige Arbeitszeiten, Arbeitszeiten bis ins Grotteske, daß man es nicht glaubt, wenn man es sagen würde. Die Ausbeutung erinnert an die schlimmsten Zustände aus der Geschichte der Fabrikindustrie in England. Die Gesundheitsverhältnisse sind auch dementsprechend. Jede dritte Berufsschwester ist im Durchschnitt 7½ Wochen krank, im Jahre 1910 sogar 8 Wochen.“ Mednerin ging dann auf Zustände im „Noten Kreuz“ ein, wobei sie aus Darstellungen des Professors Zimmer zitiert. Es heißt, daß die Schwestern, bevor sie pensionsberechtigt sind, gekündigt oder zum Austritt gedrängt werden. (Große Bewegung, Protestrufe: Unerbört!) „Ich kann es ja nicht wissen, ich bin ja nicht Schwester vom „Noten Kreuz“, Professor Zimmer ist es, der das schreibt. (Große Heiterkeit.) Noch andere Sachen sind, sagen wir es einmal ganz vorüchtig, nicht so, wie es modernen Anforderungen entspricht. Es ist Pflicht, das den „Noten Kreuz“-Häusern einmal zu sagen. Es entspricht nicht modernen Anschauungen, Schwestern das Zeugnis zu verweigern und ihnen dadurch das Fortkommen zu erschweren. Es entspricht gleichfalls nicht modernen Anschauungen von Sozialpolitik, Konkurrenzklaukeln auf Lebenszeit abzuschließen. Damit man mir nicht nachjagen kann, ich habe allgemeine Behauptungen aufgestellt, die infolgedessen wertlos sind, nenne ich hier das Weitaufliche Haus zum „Noten Kreuz“, das derartige Konkurrenzklaukeln abgeschlossen hat. Weiter beisehen sie in Braunschw. Wiesbaden und noch in verschiedenen anderen Städten, die mir im Augenblick nicht bei fallen. Die Gewerbebetriebe der Privatpflegeheime haben ebenfalls eine Kontrolle aufs Dringendste notwendig. Die Mädchen müssen über den Schritt ins „Noten Kreuz“ oder in die Pflegeheime aufgeklärt und, wo nötig, gewarnt werden.“ Diese Ausführungen wurden mit lebhafter Beunruhigung, aber mit noch größerem Beifall aufgenommen.

Auch Frau Oberin Helene Meyer-Dortmund brachte erschütternde Angaben über grausame Fronarbeit im Dienste der Krankenpflege. Um Kranke gesund zu machen, müssen Tausende von Pflegern in Ueberanstrengung ihre Gesundheit opfern. Es ist unbegreiflich, daß Ärzte, die doch die Erhaltung des Lebens als Aufgabe haben, ruhig zusehen, wie gesunde Leben im Dienste der Krankenpflege gewaltsam vernichtet werden. Zur notwendigen Vermehrung der Krankenpflege spart man überall die Mittel.

Gegen die Kritik, vor allem von Fr. Reichel, wandten sich Frau Dr. Lehr, Pastor Bremer und Pastor Hoppe, alle drei aus Berlin, mit erheblicher Entrüstung. Pastor Hoppe ladet Fr. Reichel ein, einmal 14 Tage ins Diakonissenhaus nach Nowawes zu kommen. Man will ihr alle Einrichtungen zeigen, denn diese Häuser haben nichts zu verbergen. — Mit der Ueberleitung der Krankenpfleger sei es Gott sei Dank! — nicht mehr so schlimm, seitdem die Behörden sich darum kümmern, behauptete dieser bedederte Gottesmann. Uns ist nicht bekannt, daß sich jemals eine Behörde um die Lage des Pflegepersonals gekümmert hätte. Auch Pastor Hoppe hat darüber keine Angaben gemacht, wann und wo dies geschehen sei. Er fand mit seinen Tiraden auch nicht einmal Glauben bei diesem Frauentouret, wie der starke Widerspruch bewies.

Generalarzt z. D. Dr. Werner war im Schlußwort gleichfalls sehr entrüstet. Er griff Fr. Reichel persönlich scharf an und sagte, er lege mit aller Entschiedenheit Protest dagegen ein, daß mit derartigen Mitteln gegen eheliche waterländische Gründungen vorgegangen wird. Man solle nicht bei der Behauptung haltloser Dinge die Öffentlichkeit verwirren. Was Professor Zimmer gesagt habe, sei etwas ganz anderes, als Fr. Reichel da hineingelegt habe.

Fr. Reichel stellt zum Schluß unter Zustimmung des Bureau's fest, sie habe Zimmer zitiert zur Erhärtung ihrer Ansicht, daß, um Gerüchten, wie sie über die Pensionsverhältnisse im „Noten Kreuz“ umherzuwirren, den Boden zu entziehen, die Aenderung der Pensionsbestimmungen dringend erwünscht ist.

Was von Agnes Karll und Fr. Reichel über die Lage der Schwestern vorgetragen wurde, ist durchaus nicht übertrieben. Um so tiefer schlief ich es aber mit dem übrigen in Krankenhäusern usw. beschäftigten Personal, wie wir wiederholt nachgewiesen haben. Hier bleibt der Organisation noch ein dankbares Feld der Durchsetzung von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis übrig.

Zum neuen Etat für die Berliner Irrenanstalten.

Der Etat für 1912/13 sieht endlich die schon im vorigen Jahre versprochene Lohnerhöhung auch für die Pflegerinnen vor. Die Erhöhung beträgt für alle Mollkänninnen 3 Mk. pro Monat. Die neue Lohnskala hat damit natürlich noch den leidigen Zustand weiter kultiviert, daß der Höchstlohn erst nach 10 langen Jahren erreicht wird. Der Anfangslohn beträgt 35 Mk. und steigt alle Jahre um 3 Mk., bis nach 10 langen Jahren 65 Mk. erreicht werden. Die gewerkschaftliche Arbeit unserer Organisation ist auch von Erfolg für einige andere Gruppen gewesen. Im neuen Etat sind die Hausdiener mit 5 Mk. monatlicher Lohnerhöhung im Anfangslohn, und im Endlohn mit einer solchen von 10 Mk. bedacht worden.

	Anfangslohn	Nach 1	2	3	6	9 Jahren
Bisher gezahlt	40,—	42,50	45,—	50,—	60,—	70,— Mk
Neuregelung	45,—	50,—	55,—	60,—	70,—	80,— "

Durch das Ansteigen der Löhne für das Pflege- und Haus- und Betriebspersonal im vorigen wie im neuen Etat sind indirekt auch die Lohnverhältnisse für die anderen Kategorien beeinflusst worden. Den Oberpflegern ist der Lohn im Anfang um 100 Mk., im Endlohn um 200 Mk. pro Jahr gesteigert worden. Die Oberpflegerinnen haben durchweg 60 Mk. jährliche Zulage erhalten.

Von unseren gestellten Eventualanträgen ist der eine, der die Auszahlung des Monatslohn während des Sommerurlaubs forderte, schon im November vorigen Jahres durch den Magistrat beschlossen worden. In der Frage der Regelung des Abendessens scheint die Möglichkeit gegeben zu sein, einen Schritt vorwärts zu kommen. Auf die der Deputation eingereichten Anträge, betreffend allgemeine Durchführung der Urlaubsregelung, wie sie in Herzberge besteht, ist die Antwort erteilt worden, daß der Wunsch, soweit der Krankendienst es zuläßt, erfüllt werden soll. Den Nachweis zu führen, ist Sache der Kollegenschaft. Der Erfüllung des letzten Eventualantrages: Auszahlung eines Wohnungsgeldes an alle verheirateten Angestellten, die dem Moit- und Logiszwang

unterliegen, sind wir auch einen Schritt näher gekommen. Die frühere Regelung, die da bestimmte: „Ein Teil der verheirateten Pfleger erhält nach zweijähriger Dienstzeit eine Wohnungsbeihilfe von 75 Mk. jährlich. Berücksichtigt hierbei werden bei guter Führung die Dienstältesten“, ist wie folgt verbessert worden: „Die verheirateten Pfleger erhalten nach zweijähriger Dienstzeit eine Wohnungsbeihilfe von 75 Mk. jährlich.“

Für die Wohnungsbeihilfe wird also jetzt mehr aufgewendet:

	1911	1912 mehr	Geldbetrag
Dalldorf	90 Pfleger	5 Pfleger	375 Mk.
Herzberge	41	14	1050
Buch	14	20	1500
Wuhlgarten	35	5	375

Insgesamt mehr 3300 Mk.

Die Gesamtsumme der jährlich aufgewendeten Wohnungsbeihilfe beträgt also jetzt pro Jahr 12500 Mk.

Auch die Pförtner, Kaffendiener, Bureaudienner und Leichendiener sind die Nutznieher unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Dieselben haben, wie die Oberpfleger, 100 Mk. Erhöhung im Anfangslohn und 200 Mk. im Endlohn. Hier ist auch eine Zusammendrängung der Lohnskala erfolgt. Der Endlohn (jetzt 2000 Mk.) wird nicht mehr nach 24 Jahren, sondern schon nach 22 Jahren bezahlt. Auf letztere Tatsache wird sich die Verwaltung am Ende etwas ganz Besonderes zugute tun. Zuletzt ist noch den Nachwächtern der Lohn um 100 bezw. 160 Mk. erhöht worden. Dieselben erhalten Anfangslohn 1300 Mk., alle drei Jahre um 60 Mk. steigend, bis nach 15 Jahren 1600 Mk. erreicht werden. Damit sind die Härten, die die vorjährige Lohnregulierung aufwies, bis auf eine besonders zu erwähnende Tatsache ausgemerzt.

Wir müssen leider noch die generelle Regelung vermissen für die als sogenannte Tagelöhner beschäftigten Gutsarbeiter und Handwerker. Dieselben sind fast durchweg jahre- und jahrzehntelange beschäftigt. Die schon jahrelang beschäftigten Handwerker läßt man es oft besonders bitter empfinden, daß sie nur als „Aus- hilfe“ beschäftigt werden und keinen Anspruch auf Lohnregulierung haben. Falls letzteres wirklich zuträfe, müßten dann aber auch die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden.

Sind wir in den Lohnverhältnissen in den beiden letzten Jahren befriedigend vorangekommen, so bleibt doch noch eine Reihe wichtiger Aufgaben zu lösen. Wir nennen die Erringung der bürgerlichen Freiheit für das Pflege- und Hauspersonal, und für das Betriebspersonal die Schaffung einer sozial- modernen Arbeitsordnung. Hierzu ist die Mitarbeit jedes auch heute noch unorganisierten Kollegen und jeder Kollegin dringend erforderlich. Darum auf zur Mitarbeit, um die Vorbedingung kommender Erfolge, eine starke, allumfassende gewerkschaftliche Organisation, zu schaffen!

Aus der Praxis.

Die innerliche Behandlung des Nasenblutens. Das Nasenbluten wird in neuerer Zeit hauptsächlich durch örtliche Maßnahmen bekämpft: durch Ausstopfen der Nase, Kälte, Narkose usw. Diese Methode hilft dann, wenn es sich um örtliche Störungen handelt und das Nasenbluten darin seine Ursache hat, nicht aber, wenn das Nasenbluten durch allgemeine Kreislaufstörungen hervorgerufen wird. Dies ist der Fall bei äußerem Druck um den Hals und die Taille durch enge Kleidungsstücke, auch dann, wenn das Nasenbluten entsteht durch Verdauungsstörungen mit Gasansammlung im Magen und Darm und Verengerung des Brustkorbes, ferner bei Herzkrankheiten. Auch das Nasenbluten der Bleichfüchtigen gehört hierher, sowie das bei fehlerhafter Diät, insbesondere bei zu reichlichem Genuß von Kaffee und scharfen Gewürzen entstehende Nasenbluten. In diesen Fällen hat sich, nach Dr. F o s e, die Digitalis innerlich sehr gut bewährt. Allerdings behandelt man zunächst eine Nasenblutung nach den bekannten Regeln: man läßt den Patienten sich legen mit etwas nach vorn gebeugtem Kopf und ihn ruhig atmen, dann legt man auf den Rücken eine kalte Kompresse. Steht die Blutung noch nicht, so drückt man die Nasenflügel zusammen und schreit, wenn auch diese Maßnahme nichts nützt, zur Ausstopfung der Nasenhöhle. Um einer Wiederholung vorzubeugen, muß die Diät geregelt werden durch das Verbot aller erregenden Getränke, insbesondere Kaffee, Tee und Alkohol, ferner von scharfen Gewürzen, Eier und Fleisch. Dagegen sind Obst, Gemüse, Butter, Milch und Milchsaft erlaubt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung hielt am 6. Februar das Anstaltspersonal im Urban ab. Kollegin Pawlowitsch referierte über „Solidarität und Geselligkeit“. Sie entwickelte in großzügiger Weise ein Bild von den Bestrebungen der Arbeiterklasse, sich durch Selbsterziehung und Weiterbildung im Lebenskampf tüchtig zu machen. Insbesondere wies die Referentin die vielen Schäden des Alkoholenusses nach. Unsere gewerkschaftliche Organisation arbeitet durch Aufklärung in Vorträgen, in der Presse usw. an der geistigen Hebung des Volkes. Neben der wirtschaftlichen Vervollständigung, die wir fortgesetzt im Auge haben, ist die erzieherische Tätigkeit der Organisation eine Leistung, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Soll sie aber befriedigend ausfallen, so muß jeder einzelne sein möglichstes dazu beitragen, und gerade die jüngere Generation hat die Pflicht, die Solidarität auch an der Arbeitsstelle und überall zu betätigen, denn sie profitiert nur zu oft von dem, was die älteren Berufskollegen in der Organisation geschaffen haben. Mit begeistertem Appell zur Organisationsarbeit schloß die Referentin ihre trefflichen Ausführungen, die mit großem Interesse und sehr beifällig aufgenommen wurden. Möge nun aber auch die praktische Anwendung nicht ausbleiben! — In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Korman und Dittmer im Sinne der Referentin. Ueber die „Urlaubsfrage“ berichtete Kollege Mart. Er konnte feststellen, daß die neue Urlaubsordnung im Urban wenigstens keine Verschlechterungen herbeiführt hat. — Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurde besonders über die Oberärztliche Arbeit, die durch Drangsalierungen und verletzende Ausdrücke sich wenig Sympathie erwerben kann. Wenn sie das so fortsetzen sollte, wird wohl der Arbeiterausschuß sich damit einmal beschäftigen müssen.

Berlin. (Herzberge.) In einer gut besuchten Versammlung referierte Kollege Schulz über „Die sozialen Aufgaben des Reichstags“. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Reichstag sich auch des Pflegepersonals annimmt. Nötig wäre es vor allem, daß das Pflegepersonal zum Gewerbeamt zugelassen wird, damit nicht, wie es häufig vorgekommen ist, Kollegen vor ein ordentliches Gericht klagen müssen, wenn sie ein anderes Zeugnis verlangen. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurde darüber geklagt, daß ein Kranke, der für die Kalkulation schriftliche Arbeiten besorgt, dies im Besprechungszimmer tut, und wenn das Personal Besuch bekommt, die Unterhaltung mit anhört, falls es das Personal nicht vorzieht, seinen Besuch auf dem Korridor zu erledigen. Ebenso beklagten sich die Pfleger darüber, daß, wenn sie im Hauptgebäude Feuerwache haben, häufig aufstehen müssen, um Selbsthändigung zum Anstaltsort zu holen, ohne am anderen Tage eine Entschädigung für den entgangenen Schlaf zu bekommen. Ueber die hellwertende Oberpflegerin von Haus 5 wurde wieder einmal Klage geführt.

Berlin. (Wuhlgarten.) Am 3. März fand eine gut besuchte Versammlung des Haus- und Pflegepersonals statt. Kollege

Schulz referierte über die „Sozialen Aufgaben des Reichstags“. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurden besonders die Schwierigkeiten diskutiert, die dem neugewählten Arbeiterausschuß bei der ordnungsmäßigen Ausübung seines Amtes gemacht worden sind. Man wünschte keine durch Maschinenchrift hergestellten Anträge eingereicht zu sehen. Weiter sollte jede Gruppe ihre Anträge selbst einreichen, möglichst beistehend durch Unterschrift der in Frage kommenden Kollegen, dies aus dem Grunde, um gemeinsames Handeln zu verhindern. Dann haben merkwürdigerweise einige Vorgesetzte (Oberpflegerin und Arzt) das weibliche Personal aufgehebt. Anträge zu stellen. So sagt man doch: wenn das Personal das selbst unternimmt, der von den Pflegerinnen eingereichte Antrag sollte dann der besonderen Ehre gewürdigt werden, in einer Extraversammlung behandelt zu werden. Die Rechnung war aber ohne den Arbeiterausschuß gemacht. Derselbe lehnte im Einverständnis aller Kollegen und auch der Pflegerinnen die Teilnahme an der Sitzung ab. Einigen Pflegerinnen ist dann von der Oberpflegerin B. und einem Arzt der Besuch unserer Versammlungslösals quasi verboten worden. „Begründet“ wurde diese durchaus unberechtigte Anweisung damit, daß dort doch bloß die Pfleger und das Hauspersonal verkehre. In Konsequenz dessen mußte doch den Oberpflegerinnen auch der Umgang mit den Ärzten verboten werden. Dann wurde weiter kritisiert, daß in der Wäschküche dem Personal Anstaltsarten, des öfteren in Gegenwart einer ganzen Korona von Vorgesetzten, mit ganz unberechtigten und verletzenden Bemerkungen übergeben werden. Berichtete wurde weiter, daß man einige Pflegerinnen, die in den gelieferten Holzgantoffeln die Treppe scheuerten, mit einem Verweis bestrafte. Warum, mögen die Götter wissen. Die Direktion geht anscheinend darauf hinaus, wie zwei leiblich vorgekommene Fälle beweisen, dem Pflegepersonal auf dem Nebenwahrungshaus M. 2, entgegen den Bestimmungen des Etats, die Hauszulage zu entziehen. Hiergegen wie gegen die Verschlechterung für das Personal der Wäschküche sollen noch Schritte eingeleitet werden.

Berlin. (Städtisches Cldach.) Nachsichende Notiz wurde am Sonntag, den 3. März, in der Tagespresse veröffentlicht: „Nach der Mündigung erhängt hat sich gestern der 21 Jahre alte Hausdiener Albert Behrendt, der seit 5 Monaten in dem städtischen Asyl für Cldachlose in der Fröbelstraße beschäftigt war und dort auch wohnt. Der junge Mann zeigte von Anfang an ein sonderbares Wesen, ließ sich aber nicht darüber aus, was ihm fehlte. Nachdem er dreimal ohne Erlaubnis ausgegangen war, wurde ihm gestern zum 1. April gekündigt. Bald darauf legte er Hand an sich. Als andere Hausdiener nachmittags die Baracken reinigten, fanden sie ihn erhängt und tot auf.“

Die Feststellungen, die von uns in der Sache gemacht wurden, ergaben, daß die Pressenotiz nicht völlig mit den Tatsachen übereinstimmt. Der Hausdiener war zur Aushilfe seit 5 Wochen beschäftigt. Ohne daß er vorher verwarnt oder mit einem Verweis bestraft wurde, ist er mit sofortiger Entlassung bedacht worden. Diese plötzliche Protolomachung bestimmte den Hausdiener, wie

Der deutsche Tag im Deutschen Hospital in Chicago.

(Eriece aus Amerika. VIII.)

Es klingt eigentlich etwas sonderbar, von einem „deutschen Tag“ im Deutschen Hospital zu sprechen; denn wie der Name sagt, müssen doch immer deutsche Tage in deutschen Hospitälern sein.

Leider ist dem nicht so. In Chicago z. B. ist es faktisch unmöglich, im Deutschen Hospital ohne die englische Sprache auszukommen. Die 1. und 2. Oberin sind Amerikanerinnen und sprechen kein Wort Deutsch; die Pflegerinnen — mit wenigen Ausnahmen — ebenfalls nicht, und die wenigen, die Deutsch sprechen, wollen es einfach nicht. Das Hauspersonal ist, mit Ausnahme der Küche, aus allen Nationen zusammengesetzt: Belgiern, Schweden, Dänen, Polen usw.

Die 2. Oberin besonders scheint eine Deutschhasserin zu sein. Mehrmals mußte ich wahrnehmen, wie sie Patienten, die noch nicht lange im Lande sind, anfuhr und sich über sie lustig machte. Von dem deutschen Elevatorman verlangte sie z. B., daß er korrekt Englisch spreche, obwohl er erst wenige Wochen im Lande war.

Das ist für das Deutsche Hospital sehr beschämend, aber auch für das Deutschtum Chicagos überhaupt. Doch spiegelt sich darin die eine schlechte Eigenschaft des gesamten Deutschtums Amerikas ab: man schämt sich der deutschen Muttersprache. Es ist doch ein trauriges Zeichen, wenn die 200 000 Deutschen Chicagos in ihrem Hospital nicht einmal leitende Deutsche oder wenigstens deutsch-sprechende Persönlichkeiten anstellen.

*) Wenngleich wir dem Grundgedanken dieser Ausführungen nicht ganz zustimmen, möchten wir unseren geschätzten Mitarbeiter doch gern zu Wort kommen lassen, schon um der anschaulichen Schilderung deutsch-amerikanischer Verhältnisse willen. D. Med.

Alle dies besprechen wir eines Tages. Wir mein Kollege vom Operationsaal und ich — beschlossen, alle 14 Tage einen deutschen Tag einzuführen. Das trief zwar auf Schwierigkeiten; schließlich gewöhnte man sich aber daran, daß alle 14 Tage Freitag deutscher Tag war. Eine Menge komischer Zwischenfälle war damit verbunden.

Auf jeden Fall war unsere 2. Oberin ganz konzentriert, als sie beim ersten Male auf ihre Anordnung: „Will you please bring the patient from Room 205 to the dressing room“ in etwas barockem Ton hören mußte: „Ach kann Sie nicht verstehen; hier wird Deutsch gesprochen.“ Alle Versuche, sich meinem Kollegen verständlich zu machen, scheiterten an dem Intercompen: „Hier wird Deutsch gesprochen.“

Die Oberin wurde schließlich ganz aufgeregt und kam zu mir. „What is the matter with Max this morning, he said he can not understand English“, sagte sie zu mir und deutete mit ihren Fingern an ihren Kopf, als wolle sie an seiner geistigen Verfassung zweifeln. Als ich ihr dann entgegnete: „Hier wird Deutsch gesprochen“, war sie einer Ohnmacht nahe. Alle Versuche, sich verständlich zu machen, waren vergeblich, trotzdem sie mehrmals bat: „Now, be a good boy and speak english“. Wir waren Deutsche an diesem Tage.

Später kam sie mit einer Kurse wieder, die den Dolmetscher spielen mußte, obwohl wir Deutsche vorzüglich englisch sprechen konnten.

Mit den Ärzten ging es leichter. Obwohl es fast alles deutsche Ärzte sind, die mit dem Deutschen Hospital in Verbindung stehen, hört man auch von diesen außerst selten ein deutsches Wort. Mit ihren deutschen Patienten sprechen die deutschen Ärzte im Deutschen Hospital englisch. Als sie an dem betreffenden Tage hörten:

auch aus einem nachgelassenen Briefe ersichtlich ist, dazu, Hand an sich zu legen. Der verantwortliche Beamte hätte besser getan, wenn der Hausdiener schon vorher ein sonderbares Wesen gezeigt hätte, einen leichtsinnigen Streich unter Berücksichtigung dieses Umstandes milder zu ahnden, als es geschehen ist. Man kann doch außerordentlich milde und rücksichtsvoll sein, wenn es sich um den Hausdiener handelt. Wenn der Grundsatz, gleiches Recht für alle, auch dem Hausdiener A. gegenüber angewandt worden wäre, wäre das bedauerliche Vorkommnis nicht zu verzeichnen gewesen. In einer Versammlung des Personals kamen noch andere, wenig erbauliche Dinge zum Vorschein. Einer unserer Vertrauensmänner wurde vor das Forum geladen, um sich dagegen zu verwahren, daß die Organisation politische Organisation betreibe. Weiter war denunziatorisch behauptet worden, daß gegen die Verwaltung eine Propaganda eröffnet werden solle. Wenn das Verhalten aller Beamten ein einwandfreies wäre, brauchte die Deffektivität nicht angegangen werden, um Abhilfe zu erzielen. Diesen Weg, um Remedur zu schaffen, sucht man anscheinend dem Personal durch unbedingte Vorhaltungen abzuschnitten. Der Oekonominspektor soll einem Hausdiener den Eintritt in die Organisation verboten haben. Einem anderen wurde verkündet, daß er, der Oekonominspektor, an die Eltern desselben schreiben wolle, daß er im Verband sei, dann dürfe er nicht mehr zu Hause kommen. Einen Spießel, der sich dazu hergeben muß, in den Versammlungen zu spionieren und dann den Verräter zu spielen, scheint man denen zu wollen, indem man einen anderen beiduldigt, der Dummkopf zu sein. Die Küchenvorsteherin M. behauptet, daß ihr der Inspektor den Kollegen B. als denjenigen bezeichnet habe, der sich breitschlagen lasse und den Denunzianten spiele. Solche Behauptungen, die geeignet sind, die Ehre eines Kollegen, bisher beweislos, in den Schmutz zu ziehen, müssen unterbleiben.

Buch. Am 5. Februar war das Personal der Anstalten in Buch bei Groß versammelt, um sich einen Vortrag des Kollegen K. anzuhehren über „Die Tuberkulose als Volkstrankheit“. Dem Vortrage selbst wurde großes Interesse entgegengebracht. Durch reichhaltiges statistisches Material zeigte K. den Zuhörern die kolossalen Schäden, welche durch diese Krankheit verursacht werden. Speziell haben unter dieser unerbittlichen Krankheit die Proletarier zu leiden. Massenhaft werden die von der Schwindsucht Ertränkten dahingerafft. Daher kann auch diese Krankheit als eine Volkspeste bezeichnet werden. Schuld an dieser sind die unzureichenden Lebensbedingungen, denen die Arbeiter ausgesetzt sind. Zur Verhütung dieser schrecklichen Geißel der Menschheit ist vor allem gute und fröhliche Nahrung notwendig. Nicht weniger als 90 Pf. pro Tag soll eine Person an Nahrung zu sich nehmen, um eventuellen Krankheiten vorzubeugen. Die wenigsten Arbeiter sind aber dazu in der Lage. Durch schlechte Wohnungsverhältnisse wird dieser Krankheit weiterhin Vorhub geleistet. Auch der Staat verjüngt sich viel am Volke, weil er es an den nötigen gesetzlichen Maßnahmen fehlen läßt. Um der Krankheit mit Erfolg entgegenzutreten zu können, ist die Erringung einer

höheren Kulturstufe für das Proletariat eines mit der wirksamsten Mittel. Dazu ist aber gewerkschaftlicher und politischer Zusammenschluß und das gemeinsame Kämpfen für ein höheres Lebensniveau notwendig. — Nachdem der Kollege H. n. t. j. k. e. zur Diskussion gesprochen, behandelte er die bereits bei der Direktion eingereichten Anträge für den Arbeiterauschuss. Bericht wurde, daß dem Nachwachspflegerpersonal die entzogenen Schube wieder gewährt wurden. Ein Kollege fragte an, ob es von Seiten der Direktion verboten sei, daß sich das Pflegepersonal nach getanem Dienste auf den Pavillons besuchen darf. Es gibt Oberpfleger, die den gegenseitigen Besuch nicht zulassen. Ein anderer Kollege erfuhr, wie man am besten die sogenannte „Gummimur“ abschaffen könne. Es wurde hierauf empfohlen, sich dieserhalb an den Arbeiterauschuss zu wenden, damit dieser die betreffenden Angelegenheiten in einer Sitzung zur Sprache bringt und eine diebezügliche Regelung zur Zufriedenheit aller herbeigeführt werden kann.

Charlottenburg. Tropdem der Magistrat gegenüber dem Vorwurfe der Rückständigkeit äußerst empfindlich ist, muß festgehalten werden, daß die Entlohnung des Pflege- und Hauspersonals schlechter als in irgendeiner anderen städtischen Pflegeanstalt Groß-Berlins ist. Die Folge ist eine ganz ungeheure Fluktuation, die keineswegs geeignet erscheint, die Aufgaben der Krankenanstalten zu fördern. Kein Ruhmesblatt für Charlottenburg ist die Anwendung der Gejindordnung auf das Pflege- und Hauspersonal. Die Verwaltung hätte es in den Händen, das Personal aus den Fesseln dieser mittelalterlichen Bestimmungen zu befreien. Allein diese Unterlassung ist bezeichnend für das soziale Verständnis der „liberalen“ Männer Charlottenburgs. Noch schlimmer aber und in ihren Folgen für das Personal noch verdrlicher ist die Tatsache, daß gemäß den Bestimmungen über die Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter das Haus- und Pflegepersonal nicht der Krankenversicherung unterstellt ist. Leider unterliegt ja, nach den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, das Pflege- und Hauspersonal nicht der Versicherungspflicht. Dieser Mangel ist in einer Anzahl Gemeinden, auch in Groß-Berlin, dadurch beseitigt, daß die Verwaltungen das Personal den bestehenden Kassen überwiesen. In Charlottenburg ist man diesen Weg nicht gegangen. Die Folgen sind für das Personal außerordentlich traurige, wie nachstehender Fall beweist. Der Krankenwärter J. war längere Zeit in den städtischen Anstalten tätig. Am 27. Dezember 1911 erkrankte er an einem Lungenleiden und wurde J. deshalb dem Krankenhaus W. e. n. d. zugeführt. Hier wurde er am 31. Januar als gebessert entlassen, jedoch eine 14tägige Schonung als wünschenswert erachtet. Noch vor seiner Entlassung aus dem Krankenhaus, am 30. Januar, ging ihm von der Leitung des Krankenhauses Kirchstraße folgendes Schreiben zu:

„Wir kündigen Ihnen hiermit Ihren Dienst als Krankenwärter im städtischen Krankenhaus Kirchstraße zum 15. Februar 1912.“
Der leitende Arzt. (Unterschrift.)

Jeder private Arbeiter würde sich schämen, in so rigoroser Weise vorgehen. Mit Mühe und Not erreichte J., daß ihm neben

„Hier wird Deutsch gesprochen“, konnten sie es auf einmal. Ja, ein alter Arzt war davon so eingenommen, daß er jetzt zu allen Deutsch sprach. Er war ganz eräutet, als er von einem schwedischen Reinigungsmädchen auf seine Frage: „Guten Morgen; wie geht's Dir?“ „I cannot understand you“ (Ich kann Sie nicht verstehen) hören mußte. Kopfschüttelnd ging er weiter und murmelte etwas von Deutschen im Deutschen Hospital.

Am meisten freute sich ein alter Deutscher, 72 Jahre alt, mit einem Beinleiden behaftet. Ja, sagte er: „Ihr tut gut daran, zu sagen: Hier wird Deutsch gesprochen. Glaubt mir; ich bin jetzt 42 Jahre in diesem angeblich freien Lande, und ich habe viel von unseren Landsleuten erfahren. Sie sind nicht gut im Auslande, die Deutschen. Es fehlt ihnen das Zusammengehörigkeitsgefühl. Es sind oft die schlimmsten Ausbeuter, unsere Landsleute; an Unterstützung denken sie schon gar nicht. Wenn sie ein paar Wochen im Lande sind und ein paar Worte Englisch sammeln können, schämen sie sich ihrer Sprache, ihres Deutschtums, und wenn man sie deutsch anspricht, drehen sie einem den Rücken zu und gehen hochmütig von dannen. Darum ist auch das deutsche Element in Amerika so wenig geachtet, und darum schreiben uns die Kinder oft das Schimpfwort „Dutchman, Dutchman!“ nach. Sicherlich ist es nötig, daß der Deutsche in Amerika Englisch lernen muß, aber zu Deutschen sollte er Deutsch sprechen und sich vor allem seiner Deutschen nicht schämen. Ihr tut recht daran, wenn ihr sagt: „Hier wird Deutsch gesprochen!“

Am besten fand sich unsere 1. Pflegerin vom Operationsaal damit ab. Aus dem Staate Kansas geürtig, war ihr das Deutsche ebenfalls fremd. Allerdings konnte sie „Rach“ schnell, mach' idnell“ sagen, wenn es eilig war. Sie hatte wenigstens den guten Willen, Deutsch zu lernen, und so sagte sie den 14tägigen deutschen

Tag als Lektion auf. Sie macht ganz gute Fortschritte. Augenblicklich liegt sie noch im Kampfe mit „der“, „die“, „das“. Wenn sie mal sagt: „Bringen Sie das Frau in der Operationsaal“, so ist das nicht schlimm; man sieht den guten Willen.

Unsere 2. Oberin gewöhnte sich das Staunen bald ab, als sie einmal sagte: „I wish you understand my English“, zog mein Kollege mit einer großartigen Handbewegung einen Briefbogen aus der Tasche mit dem Kopf: „German Hospital Chicago“, hielt ihn ihr unter die Nase und sagte: „Ich wünsche, Sie verstehen mein Deutsch“, drehte ihr den Rücken zu und ging weg, stolz wie ein Spanier. Als sie später noch einmal über das Deutschsprechen sich mokierte und uns bat, mit ihr wenigstens diesen Tag englisch zu sprechen, bekam sie zur Antwort: „Da kennst Du Buchholzen aber schlecht!“

So hat man sich nach und nach daran gewöhnt, daß alle 14 Tage am Freitag deutscher Tag (German day) ist, und alle die Andersprechenden tramen ihren Vortisch im Deutschen zusammen.

Diese deutschen Tage wären aber nicht nur in Chicago, sondern auch in den deutschen Hospitälern in Buffalo, New York usw. nötig. Man braucht nur einmal in das Geschäftszimmer irgendeines deutschen Hospitals zu gehen und sich noch etwas erkundigen. Entweder erhält man auf seine deutsche Frage eine englische Antwort, oder aber es wird einem so kurz und schnippisch deutsch geantwortet, daß man merkt, wie lästig dem oder der Betreffenden das Deutschsprechen ist. Es würde daher gar nichts schaden, wenn man auch anderswo in deutschen Hospitälern Amerikas sagte: „Hier wird Deutsch gesprochen!“

seinem Lohn bis zum 15. Februar noch die Moitenti-Bädigung ausgezahlt wurde. Auf seine Bemühungen um weitere Beschäftigung oder weitere Unterstützung wurde ihm geantwortet, daß ihm weitere Ansprüche nicht mehr zuzustehen. J. wandte sich nunmehr an die Krankenhausdeputation. Auch hier blieb er auf Ablehnung. Nunmehr versuchte J., dem Dezerenten Herrn Stadtrat Voll seine Angelegenheit persönlich zu unterbreiten. Hier wurde ihm erklärt, daß sich der Herr Stadtrat mit solchen Dingen nicht abgibt. Im übrigen stellte man ihm frei, sich an die Armenverwaltung zu wenden. Mit welcher Darmlösigkeit sich bei alledem die Verwaltung bewegt, zeigt der Umstand, daß in dem Entlassungszeugnis als Grund der Entlassung Krankheit angegeben wurde. Diese Kennzeichnung macht es dem J. natürlich doppelt schwer, anderweitig Stellung zu bekommen. Diese Vorgänge und die Möglichkeit, daß so etwas überhaupt geschehen konnte, zeigt deutlich, wie weit Charlottenburg davon entfernt ist, als sozialpolitische Musterstadt zu gelten. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Ursachen dieser Zustände baldigt beseitigt werden. Wie bekannt wird, ist einem höheren Beamten, der infolge Ueberarbeitung leidend ist, ein halbjährlicher Urlaub bewilligt worden. Die Verwaltung weiß aufopfernde Tätigkeit zu schätzen, und wir nehmen an, daß im Falle des Arantienwärters J. nur nicht nach den Intentionen der maßgebenden Stellen verfahren wurde. Wenn auch natürlich für einen lungentranken Arbeiter nicht dasselbe beansprucht werden kann, so dürfte doch die Sorge um das Notwendige von dem tranken Arbeiter genommen werden. Oder sollten wir uns täuschen?

München. Um eine Steigerung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, schloß sich auch das Personal der Münchener Sanitätskolonne unserem Verbande an. Mit Wirkung vom 1. März 1912 wurden die Gehälter, die bisher 105 bis 125 M. letzteres nach 9 Dienstjahren) betragen, auf 110 M. bis 150 M. festgelegt, was einer Aufbesserung von 5 bis 25 M., je nach dem Dienstalter, gleichkommt. Auch hinsichtlich der dienstfreien Zeit kam die Vereinbarkeit der freiwilligen Sanitätskolonne in anerkannter Weise den geäußerten Wünschen entgegen. Vorher waren 72 Stunden Dienst zu machen, worauf 24 Stunden dienstfrei gegeben wurden, darauf kamen 78 Stunden Dienst und nur 18 Stunden Freizeit. Zukünftig ist 48 Stunden Dienst und wieder 24 Stunden frei, was eine bedeutende Besserung der Verhältnisse darstellt. Für etwa aus irgendwelchen Verhältnissen notwendig gewordene Ueberdienstzeit, wofür bisher keine Vergütung gewährt wurde, werden zukünftig für den halben Tag 2 M., für den ganzen Tag 1 M. gezahlt. Auch erhält das Personal nunmehr die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 6 Wochen vergütet. Daß sich das Personal der Sanitätskolonne so dieses Erfolges freut, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, und jeder Mann wird diesen, im Dienste der Allgemeinheit stehenden Leuten die erzielte Besserstellung wohl auch gönnen. Zu wünschen wäre nur, daß auch die freiwillige Rettungsgesellschaft die vom Personal vorgebrachten Wünsche, insbesondere hinsichtlich einer Gehaltserhöhung, in der gleichen wohlwollenden Weise, wie die Vorstandschaft der Sanitätskolonne beachtet. Im übrigen wäre es wohl auch angezeigt, wenn der Magistrat das Sanitätspersonal beider Anstalten seinen Versorgungsbestimmungen unterstellt und nach etwa zehnjähriger Dienstzeit in gemeinliche Dienste übernehmen würde, um so auch die Zukunft des Sanitätspersonals sicher zu stellen. Diese pflichttreuen und hilfswilligen Männer verdienen das Wirklich.

Reutlingen. (Nixdorf.) Am 6. März fand bei Eschenhorn die regelmäßige Monatsversammlung statt. Kollege Polenske sprach über „Die Ziele der modernen Arbeiterbewegung“. Zum Punkt „Arbeiterausbildung-Angelassenheiten“ wurde über die letzten Verhandlungen berichtet. Der Antrag auf Lieferung von Normalhemden fand infolge irriger Auffassung keine Erledigung. Er soll demnächst wieder auf die Tagesordnung gestellt werden, das gleiche soll mit dem Antrage auf täglichen Urlaub bis 12 Uhr geschehen. Die am 1. April vorgesehene Neueinstellung von Personal wird den Antrag ermöglichen. Die Einführung der Achtundstündigkeit für Heizer wurde leider abgelehnt. Die Errichtung einer Bibliothek soll nach der Bereitstellung eines passenden Raumes erfolgen; der Raum soll zugleich als Les- und Aufenthaltsraum dienen. Dem Antrage auf Lieferung von Anzügen für das Betriebspersonal in durch Vereinstellung von 1 Anzügen in allerdings ungenügender Weise Rechnung getragen worden. Einige kleine Beschwerden wurden dem Arbeiterausschuß zur Erledigung überwiesen. Klage wurde wieder geführt über Verweigerung von Urlaub zur Versammlung durch die Oberin. Das Personal sollte sich in solchen Fällen stets an die Direktion wenden. Kollege Polenske berichtete sodann noch über den Verlauf des Prozesses gegen den Kollegen Heine. Kollege D. hatte am 2. November v. J. bei Erörterung von Mitjüngern das Verhalten der Schwester M. kritisiert. Die Folge dieser Kritik war eine Verleumdung des Arztes Dr. Grohn und der Schwester M. wegen Verleumdung. Kollege D. erhielt Rechtschutz durch den Verband. Mit seiner Verteidigung war Rechtsanwalt Doktor M. Rosenfeld betraut. Die Verhandlung endete mit Freisprechung und Auflegung der Kosten auf die Staatskasse. Aus dem vorliegenden Urteil ist besonders die Feststellung bemerkenswert, daß D. bei Erörterung der Angelegenheit in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Dazu sei die Versammlung da. Wenn auch bezüglich der Schwester M. eine Verleumdung vorliege, so konnte der Angeklagte jedoch auch in diesem Falle nicht bestraft werden, weil ihm der Schutz des § 193 des St.-G.-B. zur Seite stehe. Die Angelegenheit gewinnt auch insofern für das Personal an Bedeutung, als die Ärzte beim Oberbürgermeister die Entlassung des Kollegen D. forderten. Der Dezerent, Herr Stadtrat Hier, hatte in gerechter Weise vor dem Urteilspruch die Entlassung abgelehnt. Der Herr Oberbürgermeister, der sonst, wenn es sich um Arbeiter handelt, der Vertretung der Autorität bis zur höchsten Potenz ist, fügte sich dem Verlangen, weil die Ärzte mit eben. Streik drohten. Wie, wenn das Personal den Streik umgedreht hätte? Die Neueinstellung nach dem Urteilspruch wurde von derselben Stelle abgelehnt. Das Personal sollte aus diesen Dingen die Lehre ziehen, durch Ausbau der Organisation ebenfalls eine Macht zu schaffen, die sich gegen Unrecht zur Wehr zu setzen in der Lage ist, des weiteren berichte Kollege Polenske über die Verhandlungen mit dem Dezerenten. Eine beabsichtigte Entlassung wurde dadurch verhindert, daß das Material der Anlage einer näheren Untersuchung nicht standhielt. Im Etat für das neue Jahr ist eine Vermehrung des Personals vorgesehen. In der Unterredung kam zum Ausdruck, daß die leitenden Stellen bestrebt sein, ein gutes Einvernehmen nach Möglichkeit zu fördern. Das kann und wird geschehen. Leider machen es noch heute dem Personal einige Vorgesetzte oder richtiger Vorgesetzten außerordentlich schwer. Wenn heute die größte Liebeshörigkeit herrscht, regiert morgen Grobheit. Und wenn die Mädchen vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, dann darf man ihnen nicht Eifen vorsetzen, das unappetitlich und ungenießbar ist und Erkrankungen in Gefolge hat. Mit einem Appell zur Kollegialität schloß Kollege Stenger die anregend verlaufene Versammlung.

Titelk Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Angestellten der Privatbadeanstalten in Groß-Berlin haben im vorigen Jahre nach langwierigen Verhandlungen einen neuen Tarif abgeschlossen, der ihnen einige nennenswerte Fortschritte brachte. Auf Antrag der Angestellten wurde diesen vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts in seinem Schiedspruch am 2. September v. J. auch die Änderung des verfallenen Entlohnungssystems zugesprochen; die jetzt ausschließlich durch die Bedienungs- und Fremdgelder der Bäder erfolgende Bezahlung der Angestellten muß vom 1. Oktober 1912 ab durch Stück- oder Zeitlohn von seiten der Badeanstaltsbesitzer erfolgen. Ferner wurde auf Errichtung eines paritätischen Stellennachweises erkannt. Diese tariflichen Erlungenschaften haben offenbar bei einer Anzahl von Unternehmern hart verkannt. Dafür spricht die Tatsache, daß man vor kurzem den Sektionsvorstehenden A. H. in die Wüste geschickt hat, der auf demselben durch sein pflichtgemäßes Eintreten für die Kollegenschaft während der Tarifverhandlungen allen Groll auf sich geladen hat. Am 11. Februar endlich ihn plötzlich der Besitzer des „Samariterbad“ in der Frankfurter Allee 32, und zwar wegen Mangel an Beschäftigung. Wurde dieser „Grund“ schon durch sofortige Neueinstellung eines anderen Badeanstalts hinfällig, so trat die bewußte Maßregelung dadurch für zutage, daß der Herr Anstaltsbesitzer einem Badekann gegenüber sein Herz ausschüttete. Er hätte — so betraute diese schöne Seele — den Gemeinregeln ja überhaupt nicht eingewilligt, wenn ihm nicht bekannt gewesen wäre, daß dieser einen größeren Teil Paktundschaft mitbringen würde. Seitdem habe er aber wiederholt Vorhaltungen anderer Badeanstaltsbesitzer zu hören bekommen, welche saaten, jeden anderen hätte er einstellen sollen, nur Moß, nicht. So konnte der Moß also geben, nachdem er seine Schuldigkeit getan und dem „Samariterbad“ neue Badekann zugewandt hatte. Dazu war insbesondere schon deshalb höchste Zeit, als dieser nicht bloß theoretisch, sondern praktisch zu dem Grundsatze hielt, daß ein Tarif dazu da ist, um in seinen Gesinnungen durchgeführt zu werden. Ähnlich ging es dem Gemeinregeln wenige Tage später. Als er für ein paar Tage in „Bad Frankfurt“ einen verhinderten Kollegen vertreten wollte, wurde ihm dort am Abend des ersten Tages die Entlassung gegeben, weil er unter den Badekann dieser Badeanstalt für das „Samariterbad“ Propaganda gemacht haben sollte, also ausgerechnet für ein Geschäft, das ihn eben so sehr schade hinausgeworfen hätte. Es war selbverständlich, daß die Berliner Ortsverwaltung des Gemeinbeiterverbandes gegen diese Maßregelungsgelüste Front machte, welche die Tarifrat der Schlichtungskommission lahmlegen müssen, wenn deren Arbeitnehmer nicht der wirtschaftlich konfliktiert werden. Zu beantragen sofort eine Sitzung der Schlichtungskommission. In den mehrstündigen

Veranungen wurde vom Besitzer des „Samariterbad“ krampfhaft versucht, die oben zitierten Äußerungen als missverstanden hinzustellen; es gelang aber nicht. Ebenso mißlang der Versuch, dem Entlassenen Pflichtvergessenheiten in der Arbeit anzuhängen. Derselben brach die mit Entlassung gegebene Aufschuldung im „Bad Frankfurt“ in sich zusammen. Man mußte daher zu folgendem Beschluß kommen:

„Die Schlichtungskommission erklärt, daß der 1e. Der Entlassung des Bademeisters Koch vom Badeanstaltsbesitzer Köhn angegebene Entlassungsgrund nicht stichhaltig ist, und tadelt deshalb das Vorgehen des letzteren.“

Im übrigen wurde von Arbeitgeberseite die Erklärung abgegeben, daß man sich bemühen wolle, die baldmöglichste Wiederstellung des Entlassenen zu fördern. Am selben Abend fand eine stark besuchte Versammlung der Angestellten im „Englischen Garten“ statt, in welcher über die Vorgänge Bericht erstattet wurde. In der Diskussion kam starke Erregung über die gegen den Vertrauensmann der Organisation unternommene Maßregelung zum Ausdruck. Einmütig fand nachstehende Resolution Annahme: Die zahlreich versammelten Angestellten der Privatbadeanstalten protestieren entschieden gegen die Maßregelung ihres Vorstehenden und Lohnannes in der Schlichtungskommission. Die Versammelten sehen darin eine schwere Verletzung der Tarifgemeinschaft im Badegewerbe und der Tätigkeit ihrer Vertreter in der Schlichtungskommission. Sie erwarten, daß derartige Schädigungen des gemeinsamen Zusammenarbeitens für die Zukunft unmöglich sind.“

Aus den Stadtparlamenten.

Krankenhauszustände in Königsberg i. Pr. Es ist bekannt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wärterinnen und Wärter in den Pflege- und Krankenanstalten überaus schlecht sind, und daß es daher den Krankenhäusern schwer ist, sich dauernd ein gut durchgebildetes Personal zu halten. Daß unter diesen Umständen die Krankenfürsorge viel zu wünschen übrig läßt, liegt klar auf der Hand. Im Königsberger nächsten Krankenhaus waren denn auch in letzter Zeit einige überaus schwere Missetände zu verzeichnen. So hatte eine kranke Frau Ujzol statt Medizin erhalten!! Der Magen der Frau ist ausgepumpt worden. Nach einigen Wochen ist sie gestorben. Als Grund ist Tuberkulose angegeben. Auf der Reconvaleszenz hatte sich ein Gehirnkranker erkrankt im Dunkeln. Das Gesicht funktionierte nicht und ihr Erschlacht war nicht gesorgt worden. Dann war der Unterkörper eines elf Monate alten Kindes mit Wunden und Blasen bedeckt, als es aus dem Krankenhaus, in dem es an Lungenentzündung gelitten hatte, geholt worden war. Diese Missetände gaben den sozialdemokratischen Stadtverordneten Veranlassung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Wärterpersonal zu verlangen, um eine Häufung von großen Missetänden zu verhindern. Es wurde festgesetzt, daß die Dienstzeit des Pflegepersonals von 6 Uhr morgens bis 9 bzw. 10 Uhr abends ohne geregelte Pausen dauert. In dieser Zeit müssen die Wärterinnen und Wärter stets zur Verfügung stehen. Neben zehnten Tag müssen die Wärter noch auf Nachtwache ziehen. Dann muß nach der 16stündigen Dienstzeit noch bis 2 Uhr nachts, also insgesamt 21 Stunden Dienst getan werden!! Von 2 bis 6 Uhr morgens kann der Wärter dann schlafen. Um 6 Uhr beginnt der Dienst aufs neue; nur 1 Stunde Pause werden ihm dann am Tage eingeräumt. Beginnt die Wache um 2 Uhr morgens, so dauert sie bis 6 Uhr, dann muß noch bis 9 Uhr Dienst verrichtet werden, und nun erst hat der Wärter Ruhe, und zwar nur bis 1 Uhr mittags; von dieser Stunde an muß er wieder bis 9 Uhr abends tätig sein. Daß eine solche Arbeitszeit viel zu lang und aufreibend ist, und daß das Personal matt wird und seinem Beruf nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmen kann, ist einkleidend. Und dann der Lohn für diesen schweren Dienst!! Die Wärterinnen werden bei freier Station mit 21 Mk. Monatslohn angestellt!! Alljährlich steigt der Lohn um eine Mark bis zum Höchstbetrage von 33 Mk. pro Monat. Die Stationswärter erhalten noch eine monatliche Stationszulage von 3 Mk.; sie müssen aber 15 Mk. Kaution für Stationsfahnen stellen. Die Wärter werden mit 27 Mk. Monatslohn eingestellt. Auch sie erhalten jedes Jahr eine Mark Zulage pro Monat bis zum Höchstbetrage von 39 Mk. pro Monat. Stationswärter erhalten eine Zulage von 1 Mk. pro Monat. Das sind die Lohnverhältnisse des Pflegepersonals. Zu der übermäßigen Arbeitszeit kommt die völlig unzureichende Entlohnung. Natürlich in die Richtung eine starke. An das Personal ausgebildet, so geht es dahin, wo man ihm bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet. Der sozialdemokratische Antrag auf Verbesserung des Personals wurde jedoch von der „freisinnigen“ Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Die Zustände wurden also gut bezeichnet. Einzelne der vorgeschlagenen Missetände wurden wohl bedauert; doch es

wurde erklärt, Missetände könnten stets jutage treten. Sie wären auf menschliche Schwächen zurückzuführen. Der sozialdemokratischen Presse wurde zum Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Mitteilungen Gesundheit und Leben der Bürger gefährde. Als Beispiel für die Aneignung gegen Krankenhäuser führte der Oberbürgermeister Körte sein eigenes Dienstmädchen vor, das auch schwer zu bewegen gewesen wäre, die Anstalt anzuführen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals wurden mit der Arbeitszeit und der Entlohnung der Dienstmädchen auf eine Stufe gestellt. Als von sozialdemokratischer Seite erklärt wurde, daß auch die Arbeitszeit der Dienstmädchen viel zu lang sei, wurden diese Ausführungen des Mediziners von den Herren Liberalen mit großem Widerspruch aufgenommen, worauf unser Mediziner prompt erwiderte, daß die Dienstherrn es wohl nicht empfinden, daß ihre Personal eine viel zu lange Dienstzeit hätte. Übrigens sei der Beruf der Wärter und Wärterinnen ein viel verantwortungsvoller, als der der Dienstmädchen, und schon deshalb müßte die Dienstzeit herabgesetzt werden. Oberbürgermeister Körte kam dann mit dem Einwand, daß die treueste und sorgfältigste Krankenpflege von denjenigen ausgeübt würde, die für ihre Pflichten auch nicht einen Pfennig erhielten. Demgegenüber wurde von sozialdemokratischer Seite erwidert, daß von Ärzten mit Recht wiederholt darauf hingewiesen sei, die Krankentassen müßten die Ärzte besser besolden, damit diese sich mehr der Kranken annehmen könnten. Es könne eben nicht jeder auf Bezahlung verzichten. Wer darauf angewiesen sei, dem müßte auch eine anständige Besoldung gewährt werden.

Gerichts-Zeitung.

Die Wasseuse vor dem Reichsgericht. Die Wasseuse Hedwig Sänger in Berlin veröffentlichte in den Tageszeitungen Annoncen folgenden Inhalts: „Heddi Sänger, Wasseuse, Potsdamerstraße.“ Darauf wurde Anklage gegen die S. beim Landgericht Berlin I wegen Vergehens gegen § 184, Ziffer 4 des Strafgesetzbuches erhoben, da sie öffentliche Annoncen erlassen habe, welche dazu bestimmt seien, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Außerdem sollte sie sich noch des Verbreitens unzüchtiger Schriften schuldig gemacht haben (§ 184, Ziffer 1). In der Wohnung der S. wurden nämlich iranzösische Bücher masochistischen und sadistischen Inhalts vorgefunden, welche ihr Kunden geschickt haben sollten. Die Angeklagte behauptete, sie habe den Inhalt der Bücher nicht gekannt, da sie der französischen Sprache nicht mächtig sei. Das Gericht glaube ihr dies zwar, zog aber andererseits in Erwägung, daß die Angeklagte aus den Illustrationen wohl ersehen habe, worum es sich handelte. Sie habe die Schriften bereit gehalten, um sie den Kunden, die sie aufsuchten, zu zeigen. — Was die Annoncen anlangt, so sei hier der Tatbestand des § 184, Ziffer 4 gegeben. Einmal sei die Wahl des Diminutivs Heddi statt Hedwig, das gleichsam einen Hofnamen darstelle, auffällig, und sodann sei gerade dieses Wort noch durch den Druck hervorgehoben. Die Annonce müsse von jedem vernünftigen Leser so aufgefaßt werden, daß die Wasseuse eine intime Stellung einnehmen wolle und bei der Wasseuse auch unzüchtige Redensarten vorgenommen würden. Aus diesen Erwägungen verurteilte das Gericht die Angeklagte wegen je eines Vergehens gegen § 184, Ziffer 1 und Ziffer 4 zu fünf Wochen Gefängnis. — Die S. legte gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein und erschien persönlich in Begleitung ihres Verteidigers zur Verhandlung. Gerügt wurde Verlesung formeller wie materieller Rechtsnormen. Unter anderem wurde ausgeführt, der Begriff des „Verbreitens“ sei verkannt. Was die Annoncen anlangt, so könne in der Wahl des Namens „Heddi“, den die Angeklagte stets gebrauche, kein Belästigungsmoment gefunden werden, und die Hervorhebung durch den Druck erkläre sich einfach damit, daß es bei den Berliner Zeitungen Brauch sei, in derartigen kleineren Annoncen stets das erste Wort fett zu drucken. Der Reichsanwalt legte dar, daß bezüglich der Verurteilung aus Ziffer 4 keine Rechtsbedenken zu erheben seien. Was die Revision vorbringe, sei zum Teil Tatsächliches, zum Teil Neues. Wie der Inhalt der Annoncen aufzufassen sei, sei Tatfrage und der Nachprüfung in der Revisionsinstanz entzogen. Was jedoch das „Verbreiten“ der unzüchtigen Schriften anlangt, so sei allerdings der Ausführung des Verteidigers, das Verbreiten müsse öffentlich geschehen in dem Sinne, daß von einem Verbreiten nur dann die Rede sein könne, wenn die Tätigkeit an Orten, welche dem Publikum zugänglich seien, erfolge, nicht beizutreten. Wenn das Urteil aber lediglich sage, die Angeklagte habe die Schriften für ihre Kunden bereit gehalten und vorgezeigt, so seien hier nähere Feststellungen erforderlich, namentlich, wie weit die Kunden tatsächlich von dem Inhalt der Schriften Kenntnis genommen hätten. Aus diesen Gründen beantragte der Reichsanwalt, das Urteil, soweit es die Verbreitung der Schriften betrafte, aufzuheben und die Sache in diesem Umfang zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückzuverweisen. Das Reichsgericht verwarf die Berufung seines Urteils.

	Rundschau.	
--	-------------------	--

Hygienisch-gymnastische Übungsfurte. Die Erkenntnis, daß zum normalen Funktionieren des menschlichen Körpers die Inanspruchnahme aller seiner Teile erforderlich ist, hat dazu geführt, daß heilgymnastische Übungen sich bei der Bevölkerung steigender Beliebtheit erfreuen. Diese Übungen stehen aber an Wert hinter denen zurück, die unter Anleitung eines Turnlehrers vorgenommen werden. Nur dann können die Übungen richtig ausgeführt werden. Die Ökonomie der Atmung, die Aufgabe, bei welcher Körperhaltung eingeatmet, bei welcher ausgeatmet werden muß, um auch die Atmungsmuskeln zu kräftigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben derartiger heilgymnastischer Übungen. Hierzu ist aber das lebende Beispiel des gebildeten Turnlehrers erforderlich. In einer derartigen Übungsrunde können viele gleichzeitig eingeübt werden; die Veranstaltung kann also ohne erhebliche Kosten einem großen Teil der Bevölkerung dienlich gemacht werden. Wenn die Übungen besonders schwächlichen Personen beiderlei Geschlechts, namentlich solchen mit Stoffwechsellörungen, leichteren Herzstörungen und älteren Personen von Nutzen sein sollen, dann muß in erster Linie auf die Erleichterung leichterer Übungen Bedacht genommen werden. Durch Nominierung mehrerer Übungen und häufiger Wiederholung können sie einerseits dem Kräftigen und dem Bedürfnis jedes einzelnen angepaßt, andererseits zur Training von Herz- und Körpermuskulatur verwendet werden. Erwägungen dieser Art haben die hiesige Deputation für das Turn- und Badewesen in Berlin veranlaßt, zur Errichtung derartiger hygienisch-gymnastischer Übungsfurte eine Turnhalle zur Verfügung zu stellen und derartige Übungen von einem hiesigen Turnwart in Gegenwart eines Arztes durchzuführen zu lassen.

Königstein (Sachsen). Im Beisein von Vertretern der staatlichen und hiesigen Behörden sowie der evangelischen und israelitischen Religionsgemeinschaften wurde am 16. Februar d. J. das von der katholischen Kirchengemeinde mit einem Moitenaufwand von 150.000 Mk. erbaute Krankenhaus, das von Schwestern geleitet wird, eingeweiht. Das Krankenhaus ist mit allen modernen hygienischen Einrichtungen ausgestattet; es steht den Kranken aller Konfessionen zur Verfügung offen.

Das **Stellenvermittlergesetz** vom 2. Juni 1910 entspricht in der Praxis vielfach nicht den geübtesten Erwartungen. Wünschenswert ist, so schreibt die „Soziale Praxis“, in erster Linie die Einführung eines einheitlichen Gebührentarifs für das gesamte Deutsche Reich, um einmal die zum Teil sehr kraßen Gegensätze in der Gebührentaxe, die leicht eine Ueberschätzung der Arbeitslosen mit den jeweils lokalen Verhältnissen wenig vertrauten Arbeitssuchenden zur Folge hat, zu beseitigen, und um andererseits dem Drängen gewerkschaftlicher um Erhöhung normal festgesetzter Gebührentaxe ein Ende zu machen. Das Verlangen auf Erhöhung normaler Gebührentaxen ist meistens darauf zurückzuführen, daß die gewerkschaftlichen Stellenvermittler aus Geschäftsinteresse sich nicht entschließen können, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig nach erfolgter Inanspruchnahme und Vermittlung zu belasten, um ein Abpringen der jeweils frei bedienten Antragsteller auf gemeinnützige Vermittlungsinstitute zu verhindern. Besonders zuungunsten der Arbeitnehmer wird in den meisten Fällen der § 5, Abs. 3 des Gesetzes, die Erstattung barer Auslagen betreffend, ausgenutzt. Es dürfte sich daher empfehlen, das vorgeschriebene Geschäftsformular dahin zu erweitern, daß der Stellenvermittler sich jede Ermächtigung zur Aufhebung barer Auslagen am Tage der erstmaligen persönlichen Inanspruchnahme in einer besonderen Rubrik des dem Vermittlungsantrag enthaltenden Geschäftsbuches beizubehalten lassen oder sich bei zwischentlicher Vermittlungstätigkeit diese Ermächtigung gelegentlich des ersten Schriftwechsels verschaffen muß. In einer weiteren Rubrik sind die hiernach entstehenden Auslagen genau nach Datum und Art zu spezifizieren und abgeschrieben dem Antragsteller, nach Abschluß einer Vermittlung, mit dem Ausweis zusammen auszuhändigen. Die auch heutzutage noch vielfach geübte, den Vorschriften für gewerkschaftliche Stellenvermittler zuwiderlaufende Praxis der gewerkschaftlichen, Stellungsuchende Arbeitgebern auf gut Glück, ohne besonderen Auftrag, zur Ermittlung zu empfehlen, führt häufig indirekt zum Vertragsbruch der Arbeitgeber. Zum plötzlichen Verlassen seiner Stellen und somit gleichfalls zum Vertragsbruch werden ähnlich Arbeitnehmer veranlaßt, die sich in ungeklärter Stellung zunächst antragend an gewerkschaftliche Stellenvermittler wenden und von diesen dann etwa den Bescheid erhalten: „Gute Stellung vorhanden, sofort kommen“, ohne daß geeignete Arbeit zur Zeit der Anfrage tatsächlich zu vergeben ist. Um auch nach dieser Richtung hin die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, ist weiter empfehlenswert, anzuordnen, daß in den Listen der gewerkschaftlichen Stellenvermittler die Art der Anmeldung persönlich, telephonisch, schriftlich oder telegraphisch nach erfolgter Antragstellung zu vermerken ist. Nur durch diese vorgeschlagenen Er-

weiterungen der Durchführung in eine scharfe Kontrolle der Geschäftsführung möglich und dem Unwesen gewissenloser Stellenvermittler zu steuern. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß Verschleierungen des praktischen Geschäftsganges bei der Stellenvermittlung durch intelligente und gewandte Stellenvermittler leicht möglich ist, weshalb es sich auch in Kreisen für die Aufsichtsbehörden empfehlen dürfte, die Hinzuziehung von sachverständigen Beamten öffentlicher Arbeitsnachweise usw. bei der polizeilichen Revision gewerkschaftlicher Stellenvermittler, wie dieses nach Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes von Süddeutschland angeordnet wird und zum Teil auch bereits mit bestem Erfolge eingeführt ist, anzuordnen. — Eine durchgreifende Besserung kann u. U. nur eintreten, wenn dem ausbeuterischen Treiben der Stellenvermittler durch striktes gesetzliches Verbot ein Ende bereitet wird.

Die Arbeitsleistung des Herzens. Ueber die Arbeitsleistung des menschlichen Herzens veröffentlicht eine englische anatomische Zeitschrift eingehende Berechnungen, über welche in der „Medizinischen Monat“ referiert wird. Davon ausgehend, daß das Herz eine Pumpe ist, wird festgestellt, daß diese Pumpe in jeder Minute 70mal arbeitet, mithin in der Stunde 4200, im Laufe eines Tages 10.800, im ganzen Jahre 36.792.000 Schläge tut. Setzen wir ein normales Menschenleben auf 70 Jahre an, so tut das Herz im Laufe seines ganzen Lebens alles in allem mehr als 2½ Milliarden Schläge. Welche Arbeitsleistung wird nun durch diese Tätigkeit des Herzens geschaffen? Die Pumpe, die unser Herz darstellt, legt durchschnittlich bei jedem Schläge 100 Gramm Blut in Umlauf, also 7 Liter in der Minute, 420 Liter in der Stunde und 10 Tonnen am Tage. Dieses kleine Organ entwirft jeden Tag eine Kraft, die imstande ist, nach und nach 46 Tonnen 1 Meter hoch zu heben. Während der 70 Jahre bringt das Herz, ohne auch nur einen Augenblick seine Arbeit zu unterbrechen, mehr bei Tage noch bei Nacht, somit im ganzen die riesenhafte Masse von 50.000 Kubikmeter Blut in Bewegung. Andererseits gehören zu einem Kreislauf des Blutes nur 2 Sekunden. Während eines Tages legt daher das Blut den Weg 3000mal zurück. Das macht im Jahre 1½ Millionen Durchreitungen. Man kann sich aus dieser gewaltigen Zahl eine Vorstellung machen, wie sehr das Adernetz teils durch Reibung, teils durch Ablagerung aller Art in Anspruch genommen wird. Die Länge des durchlaufenen Weges läßt sich schwer bestimmen, weil die Blutbahn sich in zahlreiche Äder und Aderchen teilt, deren Länge sehr voneinander abweicht. Nehmen wir als Durchschnitt nur 3 Meter an, was noch niedrig gerechnet ist, so kommt man zu dem Resultat, daß das Blut in einem einzigen Tage mehr als 10,5 Kilometer, in einem Jahre mehr als 3800 Kilometer durchläuft, in 70 Jahren 275.000 Kilometer, das ist etwa der sechsfache Erdumfang.

Die Heilanstalten Frankreichs wurden im Jahre 1875 durch Bundesratsbeschluß ins Leben gerufen. Ihre Zahl stellte sich im Jahre 1909 auf 2275 mit 154.662 Betten und 1.222.063 verpflegten Personen. Im Vorjahre hatte die Zahl der verpflegten Personen erst 1.141.936 betragen. Im Durchschnitt kamen im Jahre 1909 auf ein Bett 7,91 Verpflegte, und die durchschnittliche Benutzung der Anstalt durch einen Patienten stellte sich auf 30,06 Tage. Von den Personen litten 22,7 Proz. an Infektions- und parasitären Krankheiten, 12,5 Proz. an Verlegungen, 11,8 Proz. an Krankheiten des Verdauungsapparates, 10,1 Proz. an solchen der äußeren Bedeckung, 7,2 Proz. an allgemeinen Krankheiten, 7,1 Proz. an Krankheiten der Atmungsorgane, 6,7 Proz. an Darm- und Geschlechtskrankheiten, 5,7 Proz. an Krankheiten der Bewegungsorgane, 5,5 Proz. an solchen des Nervensystems, 3,3 Proz. an solchen der Kreislauforgane, 3 Proz. an Entzündungs-, 1,5 Proz. an Augen-, 1,3 Proz. an Chrenkrankheiten usw. Es starben im ganzen 74.421 Personen = 6,1 Proz. gegen 6,4 Proz. im Jahre 1908. Auf 1000 Todesfälle innerhalb des Stadtgebietes entfielen 111,5 auf in allgemeinen Heilanstalten eingetretene.

	Engänge.	
--	-----------------	--

Reisefaden der praktischen Desinfektion, zum Gebrauch für Desinfektoren, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen. Von Obermedizinalrat Dr. Scheurlen. Preis 50 Pf. W. Kohlhamers Verlag, Stuttgart.

Das uns vorliegende Buchlein stellt im wesentlichen das Distat dar, welches der Verfasser bei Leitung der Desinfektorschule des Königl. Bürttembergischen Medizinal-Kollegiums in Stuttgart seit Jahren den Desinfektoren zu geben pflegt. In seiner knappen, leicht verständlichen, ja wir möchten sagen leicht memorierbaren Form kann es allen unierten Kollegen und Kolleginnen angelegentlich empfohlen werden. In seinem ersten Teil enthält es die wichtigsten reichts- und landesrechtlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Desinfektion beziehen. Der zweite Teil behandelt dann die eigentliche Desinfektionslehre.